

Grundschule Brahmenau

Staatliche Grundschule

Musikalische Grundschule



Grundschule Brahmenau, Staatliche Grundschule
Am Schulberg 4, 07554 Brahmenau

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Datum: 28.05.2021

Sehr geehrte Eltern,

da wir bis jetzt noch keine genaue amtliche Aussage über den Wechsel- oder Präsenzunterricht für die kommende Woche vorliegen haben, werden wir am Montag, dem 31.05.2021 uns noch im Wechselunterricht (Gruppe A) befinden. Ich gehe davon aus, dass ab Dienstag, dem 01.06.2021 wieder der Unterricht für alle Schüler im „eingeschränkten Regelbetrieb“ beginnt.

Das ist ein nächster Schritt in Richtung Normalität.

Danke nochmals an alle, die mit großem Engagement das häusliche Lernen unterstützt und immer Verständnis für alle Änderungen gezeigt haben.

- **Öffnung der Schule:**

- Täglich von 6.30- 16.00 Uhr

- **Präsenzunterricht:**

- Der Unterricht wird hauptsächlich in den Fächern Deutsch, Mathematik, HSK und zusätzlich in den Klassen 3, 4 im Fach Englisch durchgeführt. Über Unterricht in den anderen Fächern informiert Sie der Klassenlehrer. Siehe Stundenplan!
Ab Dienstag, dem 01.06.2021 findet für alle 3. Klassen im 14tägigen Wechsel der Schwimmunterricht wieder statt. Es beginnt die Klasse 3a.

Über die Erteilung von Hausaufgaben entscheidet der Klassen- bzw. der Fachlehrer.

- **Folgende Dinge sind zu beachten:**

- Das Tragen einer MNB im Laufe des Schulalltages und einer FFB 2 Maske im öffentlichen Nahverkehr sind zwingend erforderlich. Sollten sich Änderungen ergeben, werden Sie durch uns informiert.
- Kinder mit Krankheitssymptomen sollten unbedingt zuhause bleiben. Eine telefonische Abmeldung ist täglich spätestens bis 07:30 Uhr erforderlich.
- Bitte melden Sie der Schule umgehend Coronafälle und/oder Quarantäneanordnungen im häuslichen Umfeld!
- Die Kinder führen 2x wöchentlich (nach Möglichkeit Montag und Donnerstag) einen Corona-Schnelltest durch.

Schüler können sich von der Testpflicht durch die Eltern befreien lassen, wenn sie nach einer Infektion mit SARS-CoV-2 genesen sind.

(Als genesene Person gilt, wer durch einen positiven PCR-Test oder durch eine ärztliche oder behördliche Bescheinigung, welche sich auf eine mittels PCR-Test bestätigte durchgemachte Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 stützt, eine mindestens 28 Tage und nicht länger als 6 Monate zurückliegende Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen kann.)

Das entsprechende Nachweisdokument muss in der Schule im Original zur Einsicht vorgelegt werden! Danach stellen wir eine Testbefreiung aus, welche in Kopie Bestandteil der Schülerakte wird.

- Die Schüler teilen täglich (morgens) dem Lehrer/Erzieher mit, ob sie an der Schülerspeisung teilnehmen. Die Meldung erfolgt danach durch die Schule an den Essensanbieter.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Kraft
Schulleiterin

Wir sind Musikalische Grundschule